

Information aus der Informationstechnologie Stadt Kitzingen

Stadtratssitzung am 24.10.2017
Zürlein Sachgebietsleiter 12

- Bayern WLAN und Hotspots
- Bayerisches E-Government-Gesetz
- Einführung eines ISMS (Informations-Sicherheits-Management-System)
 - ISIS 12
- Planung zur Verlagerung des IT-Rechenzentrums
- Ausblicke/Fragen

WLAN Hotspots in Kitzingen

- Über Anbieter Hotspots (durch Stadt eingerichtet)
 - Bücherei / Wohnmobilstellplatz / Jungstil / Bürgerzentrum
Stadtteilzentrum (Alles Indoor Access-Points)
- Über Bayern WLAN (Förderung nur Einrichtungskosten)
 - Marktplatz vom Rathaus bis auf die alte Mainbrücke (Stadt)
 - Weinfestplatz (Stadt)
 - Rathaushalle (Indoor Stadt)
 - Platz der Partnerstädte Richtung Marktplatz (LRA)
 - Zulassungsstelle (Indoor LRA)
- Über LKW Kitzingen
 - Touristinfo Richtung Marktplatz
 - Öffentliche WC-Anlage (Mainpromenade)
 - Freibad Kitzingen
 - Feuerweherschlauchturm (Richtung alte Mainbrücke Mainpromenade)
 - Stadtbalkon Landesgartenschaugelände (in Planung)
 - Königsplatz (in Planung)

WLAN Hotspots in Kitzingen

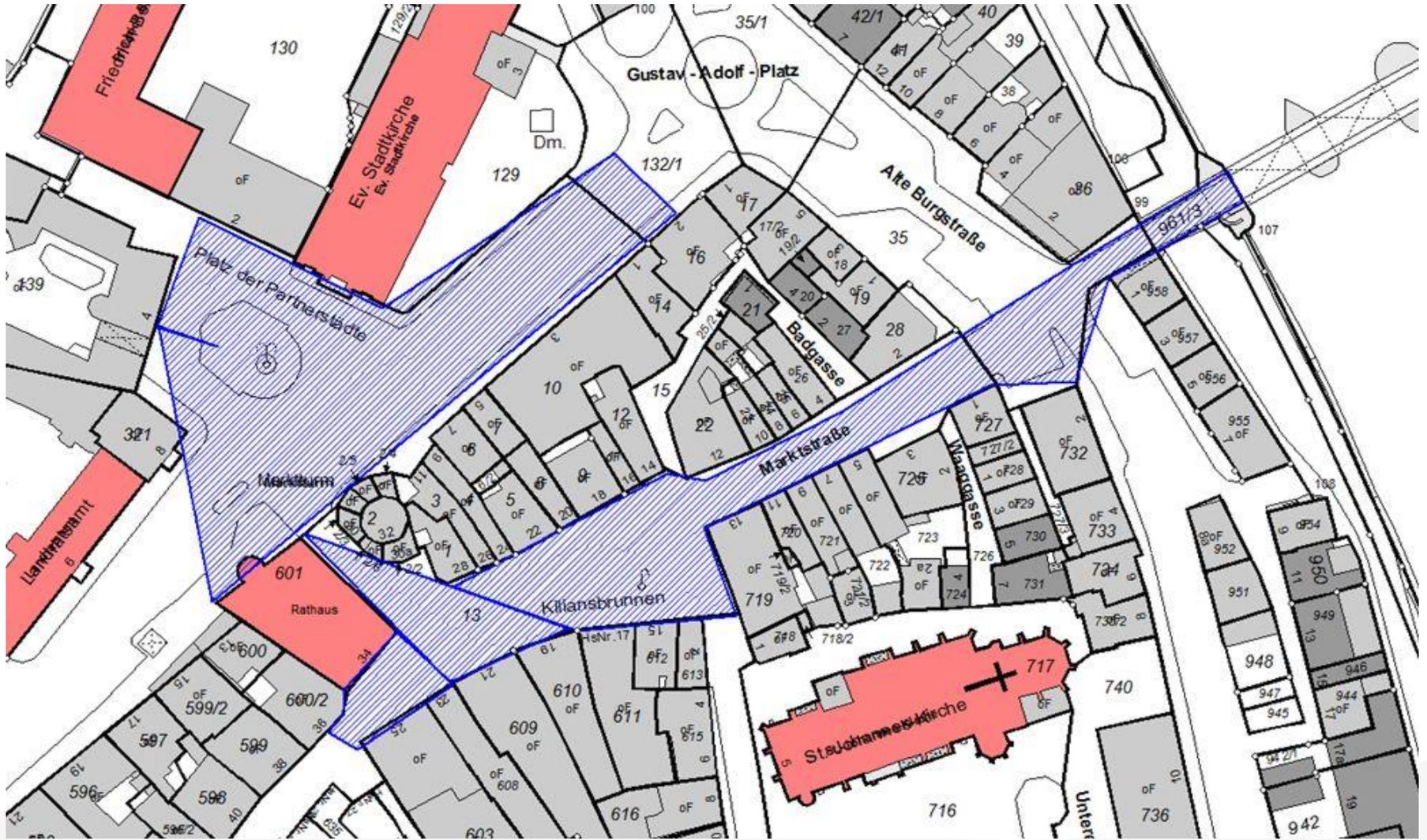
- **Kosten Hotspots**
 - 9,90 € monatlich je Access-Point
 - Internetanschluss über vorhandene Infrastruktur (DSL-Anschluss)
- **Kosten Bayern WLAN (Förderung nur Einrichtungskosten)**
 - ca. 50,00 € monatlich je Standort (Miete Hardware)
 - ca. 50,00 € monatlich (200 Mbit Kabelanschluss)
 - → ca. 1.200 € jährliche Kosten je Standort
- **Kosten LKW Kitzingen (Laufende Kosten trägt die LKW)**
 - Lediglich Unterstützung durch die Stadt bei der Einrichtung

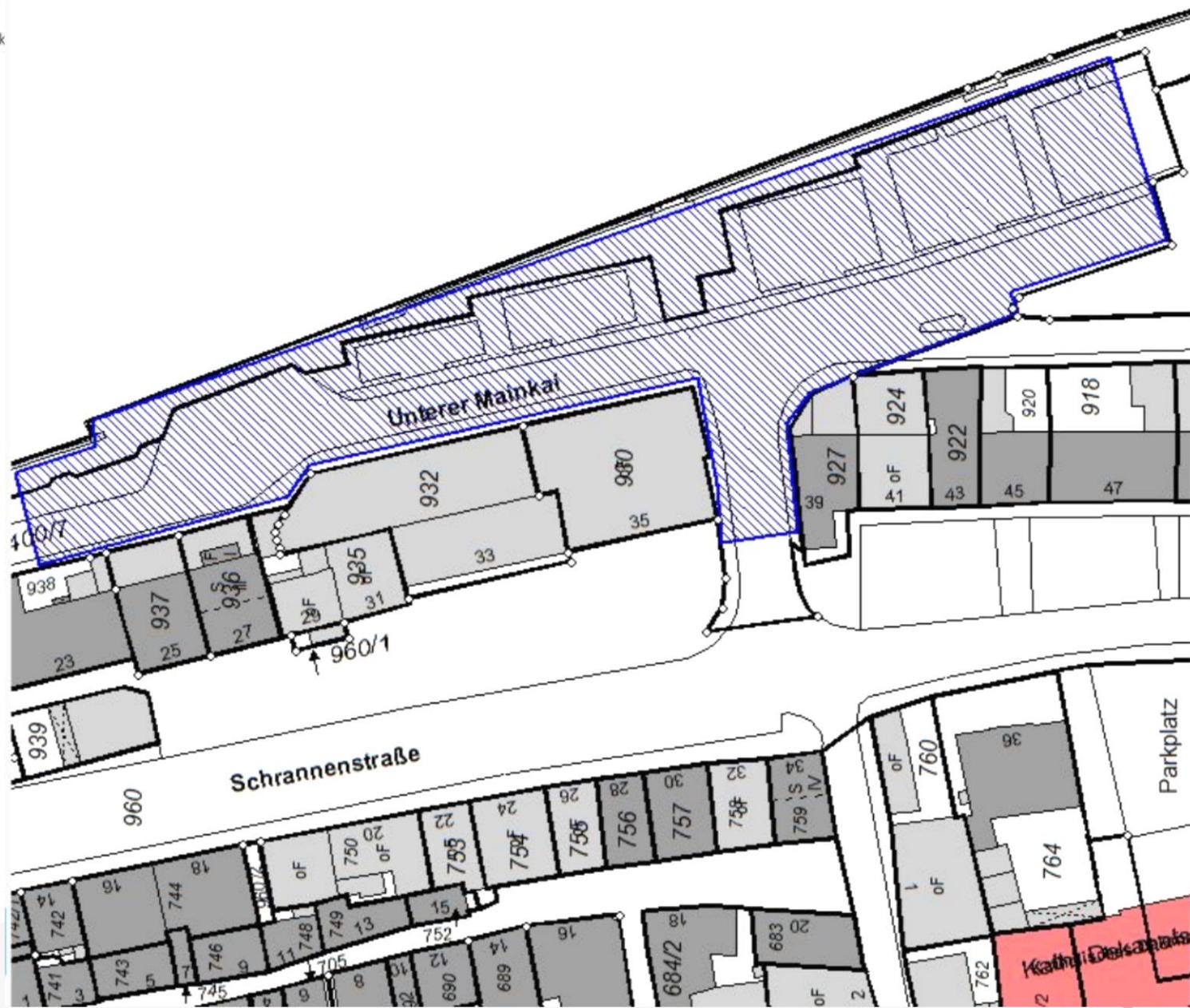
Vorraussetzungen für Öffentliche Hotspots

- Leistungsfähiger Internetanschluss
- Eigenes Gebäude

Antrag Bayernpartei:

- Touristinfo (realisiert)
- Bahnhof (keine Infrastruktur)
- Bauhof Möglichkeit vorhanden





Bayerisches E-Government-Gesetz Vom 22. Dezember 2015

- **Art. 1 Anwendungsbereich**
- **Art. 2 Digitale Zugangs- und Verfahrensrechte**
- **Art. 3 Elektronische Kommunikation und Identifizierung**
- **Art. 4 Elektronische Behördendienste**
- **Art. 5 Elektronischer Zahlungsverkehr und Rechnungen**
- **Art. 6 Elektronisches Verwaltungsverfahren**
- **Art. 7 Elektronische Akten und Register**
- **Art. 8 Informationssicherheit und Datenschutz**
- **Art. 9 Behördliche Zusammenarbeit**
- **Art. 9a Änderung anderer Rechtsvorschriften**
- **Art. 10 Schlussvorschriften**

Art. 2 Digitale Zugangs- und Verfahrensrechte

- Jeder Bürger hat das Recht mit der Behörde
 - Über das Internet
 - Elektronisch zu kommunizieren
 - Deren Dienste in Anspruch zu nehmen
 - elektronische Verwaltungsverfahren
 - Kann muss aber nicht → Bürger hat die Wahl

Art. 3 Elektronische Kommunikation und Identifizierung

Was	Wann	Wie
Anspruch der Bürger auf		
<ul style="list-style-type: none"> ▶ elektronischen Zugang (z.B. über E-Mail, Portale) ▶ in Schriftform ersetzender Form 	01.07.2016	Bürgerservice-Portal
<ul style="list-style-type: none"> ▶ in verschlüsselter Form (d.h. sichere Kommunikation bei Hin- und Rückkanal) 	01.01.2020	Basisdienst Postkorb
Pflicht der Behörden		
<ul style="list-style-type: none"> ▶ zur Online-Identifizierung mit eID-Funktion des neuen Personalausweises 	01.01.2020	Basisdienst BayernID mit eID
<ul style="list-style-type: none"> ▶ zur Zugangseröffnung per De-Mail (vergleichbar mit § 2 EGovG des Bundes) 	Keine gesetzliche Zeitplanung	

Art. 4: Elektronische Behördendienste

Was	Wann	Wie
Pflicht der Behörden		
▶ alle Behördendienste und Verwaltungsverfahren auch elektronisch bereitzustellen	01.07.2016	Fachdienst im Bürgerserviceportal

Art. 5: Elektronischer Zahlungsverkehr und Rechnungen

Was	Wann	Wie
Pflichten der Behörden		
▶ geeignete elektronische Zahlungsmöglichkeiten (ePayment) anzubieten	01.01.2020	Basisdienst ePayment im Bürgerservice-Portal (ePayBL/Girosolution)
▶ elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können	27.11.2019	Finanzverfahren

Art. 6: Elektronische Verwaltungsverfahren

Was	Wann	Wie
Anspruch der Bürger auf		
▶ elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten , z.B. Bescheiden	01.07.2016	Basisdienst Postkorb
Pflicht der Behörden		
▶ Verwaltungsverfahren oder abtrennbare Teile davon elektronisch durchzuführen	01.07.2016	Fachdienste im Bürgerservice-Portal
▶ Formulare über das Internet auch elektronisch bereitzustellen	01.07.2017	Fachdienste im Bürgerservice-Portal

Art. 6: Elektronische Verwaltungsverfahren

Was	Wann	Wie
Anspruch der Bürger auf		
▶ elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten , z.B. Bescheiden	01.07.2016	Basisdienst Postkorb
Pflicht der Behörden		
▶ Verwaltungsverfahren oder abtrennbare Teile davon elektronisch durchzuführen	01.07.2016	Fachdienste im Bürgerservice-Portal
▶ Formulare über das Internet auch elektronisch bereitzustellen	01.07.2017	Fachdienste im Bürgerservice-Portal

Bürgerserviceportal der Stadt Kitzingen

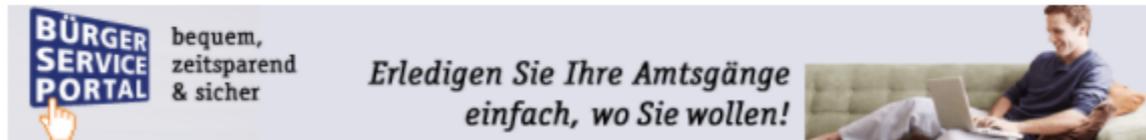
Grußwort des OB
Bürgerserviceportal
Stadtinfo
Kitzinger Leitbild
Virtuelles Rathaus
Stadtrat und Sitzungen
Amtstafel
Partnerstädte
Verkehr

Bürgerserviceportal

Im **Bürgerservice-Portal** der Stadt Kitzingen finden Sie an zentraler Stelle eine Vielzahl von Leistungen, welche Sie rund um die Uhr und ohne Behördengang in Anspruch nehmen können.

Die bei den Vorgängen eventuell anfallenden Verwaltungsgebühren können mit der integrierten elektronischen Bezahlungsfunktion (E-Payment) des Bürgerservice-Portals ebenfalls bequem von zu Hause aus beglichen werden.

Sofern Sie sich für einen Vorgang gegenüber der Stadt Kitzingen identifizieren müssen, können Sie einfach die Online-Ausweisfunktion (eID) Ihres neuen Personalausweises (nPA) oder des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) verwenden.



[Hier gehts zum Bürgerserviceportal der Stadt >>](#)



Sie sind hier: [Bürgerservice](#)

Bürgerservice

[Briefwahl-Antrag](#)

[Meldebescheinigung](#)

[Ausweis Statusabfrage](#)

[Übermittlungssperren](#)

[Umzug innerhalb der Stadt](#)

[Voranzeige einer Anmeldung](#)

[Führungszeugnis](#)

[Gewerbezentralregister](#)

[Geburtsurkunde](#)

[Eheurkunde](#)

[Lebenspartnerschaftsurkunde](#)

[Sterbeurkunde](#)

[Bürgerauskunft](#)

[Wohnungsgeberbestätigung](#)

Kitzingen

Bürgerservice-Portal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung der Stadt Kitzingen online zu erfassen und direkt an das virtuelle Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Die unter Bürgerservice aufgeführten Dienste sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar.

Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der linken Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.

Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.

Die Dienstleistungen Führungszeugnis und Gewerbezentralregister sind nur mit der Online-Ausweisfunktion möglich, da Sie sich mit dieser sicher elektronisch ausweisen können.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie uns unter: buergerbuero@stadt-kitzingen.de - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Art. 7: Elektronische Akten und Register

Was	Wann	Wie
Pflicht der Behörden		
<p>► zur E-Aktenführung für staatliche Behörden, für sonstige Behörden optional (auch LRAs)</p>	01.07.2017	Einführung E-Akten-Dokumentenmanagementsysteme

Art. 8 Informationssicherheit und Datenschutz



Was	Wann	Wie
Pflicht der Behörden		
▶ Erstellung von Informationssicherheitskonzepten	01.01.2018 (voraussichtliche Verschiebung auf 01.01.2019)	Einführung ISMS (Informationen-Sicherheits-Management-System) z.B. ISIS 12

Grundlegende Überlegungen zur Informationssicherheit

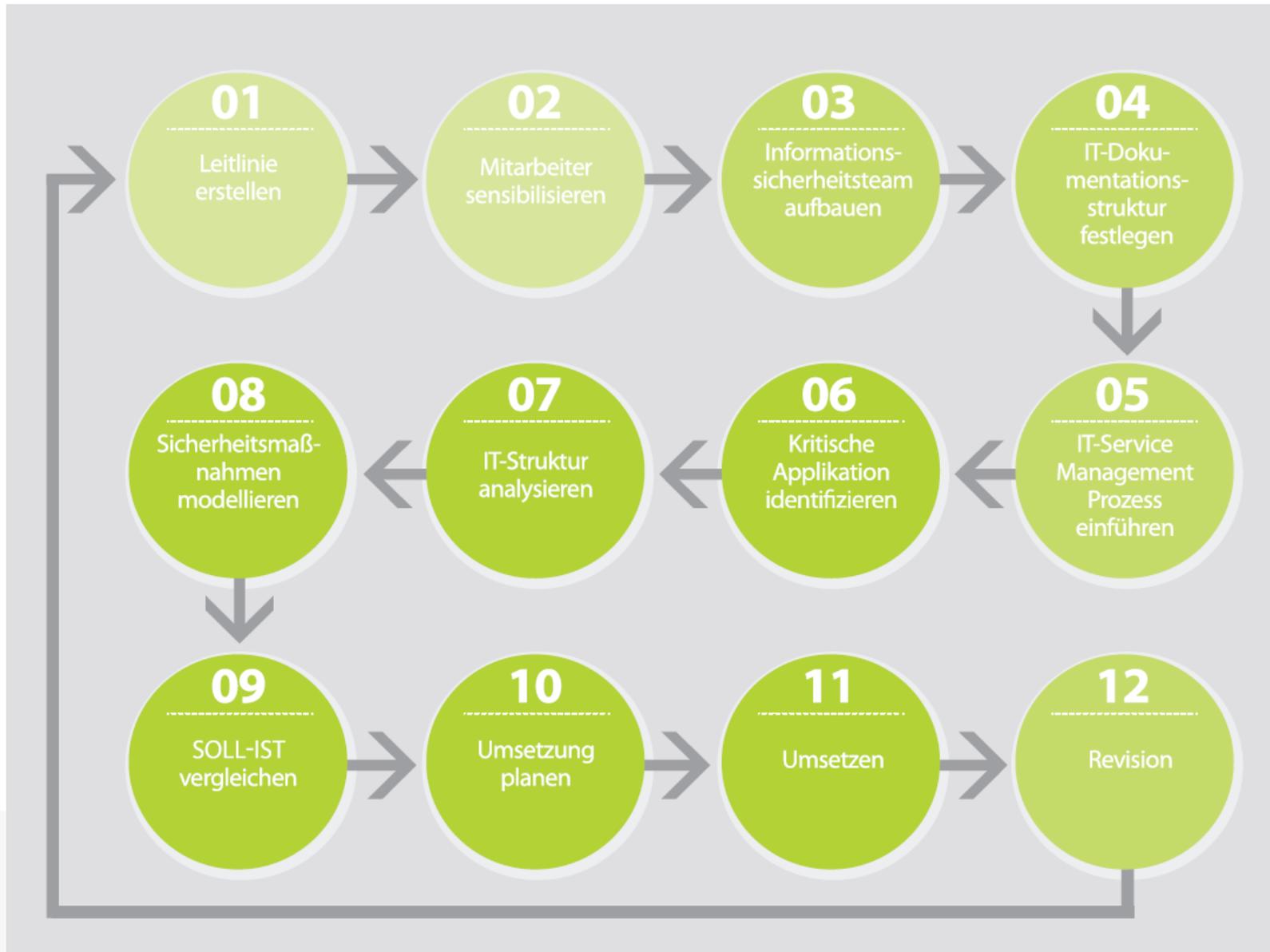
Informationssicherheit ist nicht nur ein Problem der IT.

- Organisation und Personal
- Zugänge zu Büroräumen und IT-Sicherheitsbereichen
- Brandschutz
- Datenschutz
- Hard- und Software-Management
- Lokales Netzwerk/ DMZ/ Firewall/ Anti-Virus-Software
- Notfallmanagement
- Anwendungen (eMail, Datenbanken, Datenaustausch,
- Infrastruktur

Wie ist der aktuelle Stand?

- Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit wurden geprüft
- LRA Kitzingen und Würzburg halbe Stelle
- Stadt hat sich intern für die Einführung von **ISIS 12** entschieden.
- Fördergelder für eine externe Beratung, welche den Prozess begleiten wurden beantragt.
- Förderzusage und vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist erteilt.
- Firma **ask datenschutz** wurde als externer Dienstleister ausgewählt und beauftragt
- Projektstart ist für Januar 2018 geplant.

Was verbirgt sich hinter ISIS 12

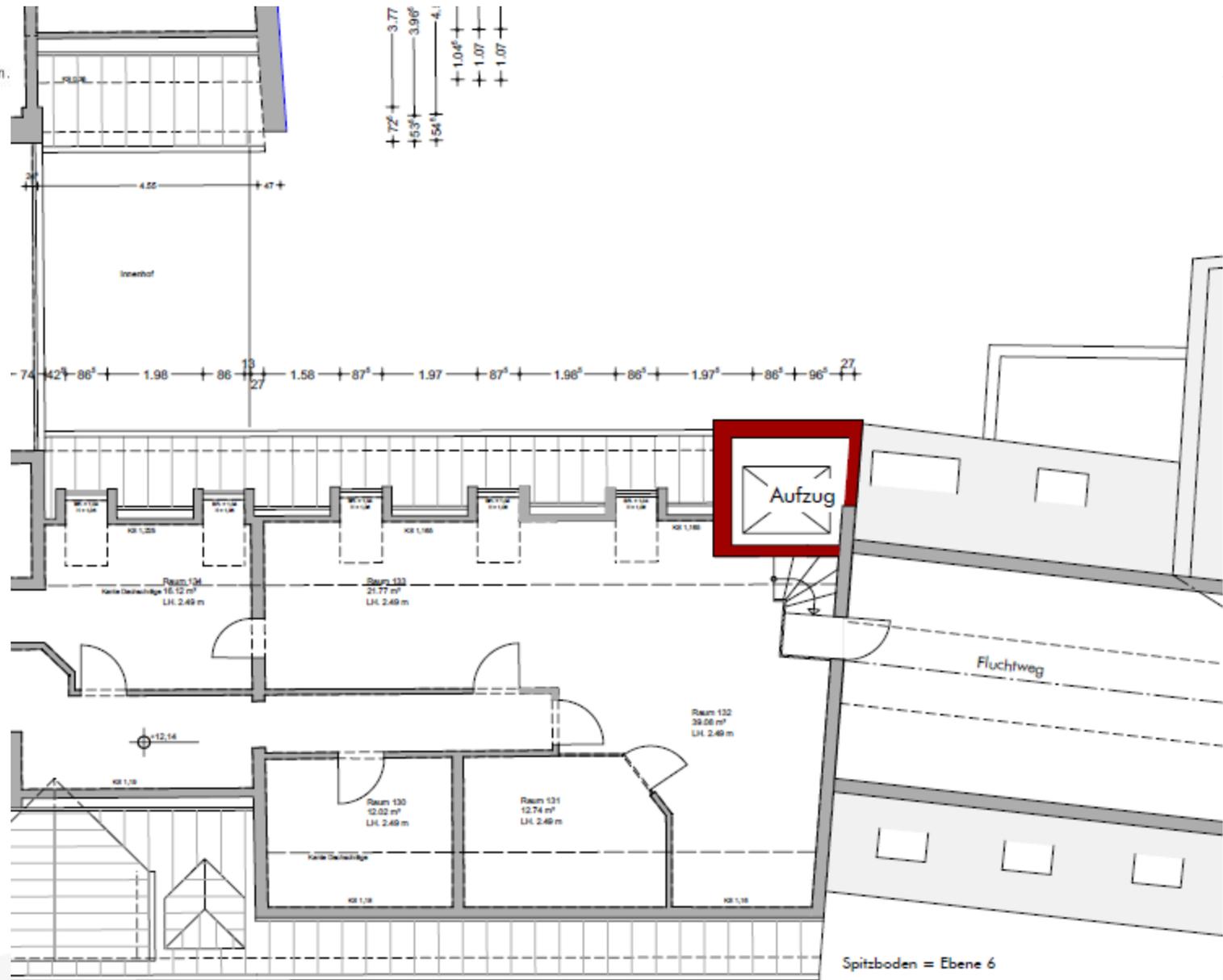


Wie geht es weiter?

- Informationssicherheitsbeauftragten bestimmen
- Informationssicherheitsteam aufbauen
 - IT-Mitarbeiter
 - Datenschutzbeauftragte
 - Brandschutzbeauftragter
- Leitlinien erstellen
- Strategie zur Umsetzung mit dem externen Dienstleister festlegen
- Mitarbeiter sensibilisieren (Schulungen etc.)
-

Verlegung des Rechenzentrums von Ebene 6 in den Keller

- Sicherheitsstandards
- Kühlung der zentralen Serverinfrastruktur
- Alle Übergabepunkte (Strom/Netzwerk/Internet) befinden sich im Keller
- Platzproblematik in Ebene 6
- Lichtproblematik in Ebene 6
- Kabelanbindung der Kaiserstraße über Keller möglich
- Paralleler Aufbau der Verkabelung in der Umbauphase möglich.





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit